



Auch in Baden-Württemberg gilt ab dem 27. April: Wer mit Bus und Bahn fährt, wer in den Supermarkt einkaufen geht, der muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Doch die Unterschiede bei Masken und dem Schutz, den sie bieten, sind groß. Zertifiziert für biologische Bedrohungen wie das SARS-CoV-2-Virus sind nur sogenannte FFP2-Masken. Doch diese sind rar. Bürger behelfen sich mit selbstgenähten Masken oder mit solchen von deutschen Textilherstellern. Die Polizei des Landes führte die Maskenpflicht bereits zwei Tage früher ein. In der Masse stehen für das Personal wenige Stückzahl Papiermaske und sonst nur genähte Stoffmasken zur Verfügung. Tatsächlich schreiben die EU-Normen vor, dass eine Mund-Nasen-Schutzmaske „aus einer Filterschicht besteht, die zwischen Stoffschichten eingebettet, mit diesen fest verbunden oder in diese eingepasst ist.“ (EN 14683:2019+AC:2019). Die Filtrierleistung von zertifizierten Masken entsteht durch die statische Aufladung der mittleren Gewebeschicht - eine Eigenschaft, die selbstgebastelte oder auch in Textilfabriken genähte, einfache Stoffmasken nicht aufweisen können. Die Knappheit an echter Schutzausrüstung, seien es Atem- oder Mund-Nasen-Schutzmasken, lasten Experten klar der Politik an. Die Bundesregierung und die Länder hätten die Pandemiepläne und Empfehlungen des eigenen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe nicht befolgt. Sie hätten keine entsprechenden Reserven an persönlicher Schutzausrüstung für die Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, etwa Kliniken, Rettungswesen und Sicherheitskräfte, vorgehalten. □ Quelle: Tagesschau.de

Artikel in dieser Ausgabe

1. Dringendes Umdenken in Corona-Krise
2. Vergütung für Leichenschauen
3. Auswahlverfahren für Aufstieg 2020
4. Lange Wartezeiten auf Elterngeld
5. Digitalisierung: Gut ist es noch lange nicht
6. Einführung JobBike BW für Beamte/-innen
7. Hauptpersonalrat auch in Krisenzeiten aktiv
8. Einsatzlage: Vortäuschen von Infektionen
9. Kein Verfall von Urlaubstagen in 2020
10. Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check: Freistellungen/Quarantäne

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Dringendes Umdenken in Corona-Krise DPoIG fordert polizeilichen Strategiewechsel.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) forderte in den Ostertagen einen Strategiewechsel beim Personaleinsatz in der Corona-Krise: Spätestens nach Ostern müsse die Polizei in Baden-Württemberg eine personelle Reserve bilden und dazu für eine Anzahl von Polizeibediensteten Bereitschaft anordnen bzw. den Polizeipräsidenten es gestatten, in eigener Verantwortung solche Maßnahmen zu ergreifen. Zum Zeitpunkt der Forderung setzte die Polizei zur Überwachung der Corona-Verordnung nach Berechnungen der DPoIG ca. 3000 Beamte/-innen mehr ein, als sie es sonst zur Bekämpfung der Terrorgefahr oder der allgemeinen Kriminalität tue.

Die Bundespolizei hatte mit großer Weitsicht bereits seit Anfang März damit begonnen, den personalintensiven Wegfall von Fußballspielen oder Demonstrationen dafür zu nutzen, große Einheiten auf Reserve und Bereitschaft zu setzen. Damit schont die Bundespolizei ihre Kräfte, schützt die Polizeibesetzten von Ansteckungen und sorgt für eine schlagkräftige und leistungsfähige Einsatzbereitschaft. Eine Einsatzbereitschaft, um entweder für ansteigende Aufgaben aus der Pandemie, denkbare Einsatzlagen oder aber für terroristische Anschläge gewappnet zu sein. Eine Einsatzbereitschaft, die auch bei einem schrittweisen Ende des Lockdowns und Ende bzw. Lockerung der gesellschaftlichen Einschränkungen von Nutzen oder gar notwendig sein kann.

Der Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoIG, Ralf Kusterer, lobte ausdrücklich die vom Präsidenten der Bundespolizei angeordneten Maßnahmen: „So macht man Polizei. So steuert man operative Kräfte und sorgt auch zukünftig für eine hohe Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Man spürt, dass da sehr viel Einsatzerfahrung, aber auch Mut für Entscheidungen



Ralf Kusterer fordert ein Umdenken in der polizeilichen Personalstrategie: „Wir haben zuviel Kräfte zeitgleich im Einsatz. Das halte ich in Pandemiezeiten für höchst riskant.“

gen im Umgang mit Arbeitszeitregelungen besteht, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in einer Krise zu schützen, von der keiner weiß, wie lange sie dauert.“



Der Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoIG, Ralf Kusterer, fordert einen dringenden Strategiewechsel beim polizeilichen Personaleinsatz.

Auch in Baden-Württemberg gab es umsichtige Polizeipräsidenten, die unter Reservebildungen und der Anordnung von Bereitschaft in den ersten März-Wochen gestartet sind. In der zweiten April-Woche wurden diese „zurückgepfiffen“: Das Innenministerium drängte auf die Einhaltung der Arbeitszeitregelungen und untersagte den Polizeipräsidenten die eigenständige Anordnung von Bereitschaft. Die DPoIG-Spitze artikulierte den Ärger der DPoIG-Vertreter in den Polizeipräsidenten, die gemeinsam mit den

Führungsspitzen und großer Zustimmung der Beschäftigten, die Reservebildungen mitgetragen haben. Dabei bezog sie den geäußerten Unmut der Polizeibediensteten mit ein, deren Kritik schonungslos ausfiel:

„Solche Entscheidungen kann man nur weit ab vom Schuss, im Stuttgarter Ministerium oder vielleicht im sicheren Homeoffice treffen.“

„Die Entscheider beachten nicht die örtlichen Problemstellungen und die Auswirkungen fehlender Schutzausstattung.“

„Wir grenzen unmittelbar an Frankreich. Wir wissen was es heißt, wenn Tote im Eisstadion aufbewahrt werden.“

„Es ist schon merkwürdig, wenn die Politik aktuell ohne mit den Wimpern zu zucken in die wichtigen Grundrechte der Artikel 1 bis 10 eingreift, bei der Arbeitszeit aber jede Minute nachrechne.“

„Wir haben die letzten Jahre mit zu wenig Personal alles möglich

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

gemacht und den Laden am Laufen gehalten.“

„Für die da oben sind wir nur Zahlen.“

„Die Überwachung auf Einhaltung der Corona-Verordnung ist wichtig und wird gewährleistet. Dafür brauchen wir jetzt aber nicht alle Polizisten/-innen.“

„Jetzt müssen wir Reserven bilden, damit wir diese haben, wenn die Menschen wieder auf der Straße sind und die Kriminalität dort wieder zuschlägt.“

Reserven sind wichtig zum Schutz vor Ansteckung und zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Polizei.

Festzustellen ist, dass bis dato für die Sicherheit und für Schutzausrüstungen der Polizei keine ausreichende Vorsorge getroffen wurde. Mit der Bildung von Reserven konnte einerseits die Funktionsfähigkeit erhalten und andererseits die Gefahr einer Ansteckung untereinander in der Polizei reduziert werden. Die DPoIG weist auch darauf hin, dass operative Polizeikräfte in den Streifen- und Ermittlungsdiensten sowie bei der Kriminalpolizei außer Standard-Hygienemaßnahmen keinen ausreichenden Schutz haben. Wo doch bei vielen Dienststellen des Landes (auch Neubauten!) nicht einmal das empfohlene lauwarme Wasser zum Händedesinfizieren aus den Wasserhähnen fließt.

Schutzmasken fehlten bis jetzt und es gelten strenge Anordnungen, wann diese getragen werden sollen. Zwar wurden Maßnahmen zur Kontaktminimierung getroffen - etwa beim Schichtwechsel - eine echte räumliche Trennung war und ist für die Mehrheit des Personal aber oft nicht möglich, weil Räume nicht vorhanden waren, oder Räume nicht über die entsprechende Ausstattung verfügen.

Für die meisten Polizisten gilt, dass Sie nah ran an das polizeiliche Gegenüber müssen. Ansteckungsgefahr droht selbst bei den Streifenfahrten. Da kann man keinen Abstand von 1,5 Meter einhalten. Während die Fami-

lien der Kolleginnen und Kollegen in sozialer Distanz leben, könnten Polizisten selbst schnell als „Infektionsschleudern“ wirken. Nicht nur zu Hause, sondern auch im Dienst: In etlichen Fällen haben einzeln erkrankte Polizeibeamte/-innen zur zwangsläufigen Quarantäne von vielen unmittelbaren Kollegen/-innen geführt.



Der stv. Landesvorsitzende Daniel Jungwirth hält den altbewährten einsatztaktischen Grundsatz „Wenn möglich: Reserven bilden!“ jetzt für dringend geboten.

Auch am zweiten April-Wochenende mussten wieder Polizeibeamte/-innen nach Einsätzen mit infizierten oder vielleicht infizierten Personen vorsorglich in Quarantäne. Gut, wenn man dann noch in der Nacht - aus einer Reserve - personellen Ersatz holen kann, weil dieser einsatzbereit ist.

DPoIG fordert Überprüfung, ob die Einhaltung der Corona-Verordnung mit so viel Polizeipersonal überwacht werden muss.

Die DPoIG fordert eine Überprüfung, ob die Einhaltung der Corona-Verordnung mit so viel Personal überwacht werden muss. Die Polizeipräsidien hätten die Lage vor Ort im Griff. Die Kolleginnen und Kollegen würden einen super Job machen. Zumindest nach Ostern, müsse und könnte man umdenken: Für die Bekämpfung und Vorbeugung der allgemeinen Kriminalität scheint aktuell nicht so viel Polizeipersonal erforderlich zu sein.

Wobei man Eines auch nicht verkennen darf: Seit der zweiten März-Woche unterstützen über 2000 Angehörige der Hochschule für Polizei die operativen Kräfte. Dazu kam eine Vielzahl weiterer Beamte/-innen, wie etwa 850 seit März bzw. April 2020 frisch Ausgebildeter junger Kolle-

gen/-innen. Ebenso mehrere hundert Praktikanten.

Nur diese Umstände ermöglichen es den Präsidien, Quarantänefälle und Freistellungen im eigenen Personalkörper, großzügig ausgleichen und (nur) deshalb hat die Polizei in der Zeit des Lockdowns so „ausreichend“ Personal, welches bei einer pulsierenden gesellschaftlichen Normalität lange nicht ausreichen würde. Doch die gegenwärtig zusätzlich eingesetzten Unterstützungskräfte der Hochschule, werden nicht unbefristet zur Verfügung stehen. Irgendwann nehmen auch die Polizeischulen den Betrieb wieder auf. Danach bestünden für die Präsidien kaum noch Möglichkeiten zur Reservebildung, sagen Experten. Der DPoIG Landesvorsitzende mahnte: „Wehe, die Infektionszahlen in der Polizei steigen weiter an und die im Dienst befindlichen Kräfte reichen dann nicht mehr aus. Dann haben wir ein Problem.“

Bei Kontrollen und Überwachungen wird bislang (unnötig) aus dem Vollen geschöpft.

Hier und da kritisierten Bürger bereits, dass Streifen- bzw. - Halbgruppenfahrzeuge mit mehr als zwei Einsatzkräften an Bord, in Wald und Flur Streife fahren. Wo doch an anderer Stelle doppelbelegte Büros vermieden und nur noch zeitversetzt oder mit Homeofficeanteil genutzt werden.

Deshalb stellt sich die DPoIG die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, man würde für jetzt entbehrliche Anteile der Polizeikräfte eine Bereitschaft anordnen, um diese Reserve gesund und ausgeruht einsetzen zu können, wenn man sie auch braucht. In den vergangenen vier bis fünf Jahren waren nicht annähernd so viel Kräfte zeitgleich im Einsatz. Die DPoIG fordert deshalb, dass man die personelle Verstärkung - wie in einigen Polizeipräsidien bereits praktiziert - jetzt nutzt, um in Reihen der Präsidien eine einsatzbereite Reserve zu bilden, operative Kräfte zu schonen und fit für die Zukunft zu machen, wenn das Leben wieder pulsiert und die Polizeibeamtinnen und -beamte wieder in tägliche Überlastungen fahren. □

Vergütung bei Leichenschauen

DPoIG-Erfolg: Aufwandsentschädigung für Polizeikräfte.

Seit Jahren fordert die DPoIG eine Aufwandsentschädigung für den Polizeivollzugsdienst bei Leichenschauen. Bereits bei den Haushaltsberatungen 2020/2021 gab es Signale, dass man auch endlich in Baden-Württemberg eine Aufwandsentschädigung für Leichenschauen einführen kann. Andere Bundesländer haben seit Jahren schon eine solche Aufwandsentschädigung, wenn auch in unterschiedlicher Weise geregelt.

Der DPoIG-Landesbeauftragte für die Kriminalpolizei, Rolf Fauser, begrüßt grundsätzlich die Einführung - auch wenn er den vorgesehenen Betrag als noch zu gering betrachtet. Fauser dazu: „Seit Jahren fordern wir eine Aufwandsentschädigung für die Leichenschauen. Jetzt ist ein erster Schritt gemacht. Dafür haben wir uns lange eingesetzt!“

Das Innenministerium hat der DPoIG jetzt einen Entwurf zur Änderung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vorgelegt. Diese soll mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft treten, d.h. betroffene Kollegen/-innen können rückwirkend eine Aufwandsentschädigung beantragen.



Rolf Fauser ist ein Experte auf dem Gebiet der Kriminaltechnik und weiß, wovon er spricht: Unter anderem war er als Angehöriger der Identifizierungskommission (IdKo) des Bundeskriminalamts nach dem tragischen Flugzeugabsturz bei Überlingen (2002) zur Identifizierung der 71 Todesopfer eingesetzt.

Mit der Aufwandsentschädigung soll die Mitwirkung durch Polizeibeamte/-innen an polizeilichen Leichenschauen



Der Beruf bedingt es: Polizeiermittler müssen auch an Leichen arbeiten. Dafür wird es jetzt eine Entschädigung geben.

en abgegolten werden. Konkret geplant ist die Erstattung einer Pauschale pro Leichenschau zur Abgeltung von Kosten und Aufwände, die im Zusammenhang mit der polizeilichen Leichensachbearbeitung, die

- a) Teilnahme an der Leichenschau nach § 87 StPO
- b) Verrichtungen an einer Leiche oder an Leichenteilen zur Identifizierung der Person des Toten, zur Feststellung der Todesursache oder zur Spurensicherung oder
- c) Entnahme beweiserheblicher Vergleichsmaterialien von einer Leiche oder von Leichenteilen,

üblicherweise entstehen. Die Aufwandsentschädigung ist nicht ruhegehaltsfähig. Auch Anwärter/-innen können diese erhalten. Erfolgt die Bearbeitung von mehreren Leichensachen in unmittelbarem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang, insbesondere am selben Tatort, besteht nur ein einmaliger Anspruch auf die Aufwandsentschädigung.

In der Begründung hat der Gesetzgeber die Argumentation der DPoIG übernommen: „Die Durchführung

polizeilicher Leichenschauen zur Sicherung von Todesermittlungsverfahren gem. § 159 StPO gehört zu den polizeilichen Tätigkeiten, die unter erschwerten Bedingungen stattfinden und psychische Belastungen mit sich bringen. Die polizeiliche Leichenschau im Rahmen von Todesfallermittlungen, geht für gewöhnlich einher mit Verschmutzungen sowie einer starken Geruchskontamination von Haaren, Kleidung und Ausrüstungsgegenständen. Den betroffenen Beamten/-innen entstehen hierdurch im Anschluss beispielsweise Kosten für geruchsbindende Mittel, Desinfektion, Haarwäsche sowie Reinigung der getragenen Kleidung und der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Diese Kosten sind bislang mit privaten Mitteln der Beamten/-innen beglichen worden.“

Es soll auf Antrag pro Person und Einsatz ein Betrag von 8 Euro ausbezahlt werden.

Rolf Fauser zu dem Entwurf: „Die Höhe der Aufwandsentschädigung in Höhe von 8 Euro pro polizeiliche Leichenschau ist noch zu niedrig

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

angesetzt, um die genannten Aufwände sachgerecht zu entschädigen. Die Verantwortlichen im Ministerium scheinen die tatsächlichen Kosten für die Reinigung von Bekleidung, auch von eigener Wechselkleidung, nicht im Blick zu haben. Eine Reinigung von zwei Bekleidungsstücken, für die das Innenministerium in seiner Begründung selbst allein ca. 9 Euro annimmt, liegt ja bereits über der Pauschale. Wie man in der Erkenntnis, dass dazu noch Desinfektionsmittel, Seife o.ä. kommen, dennoch einen geringeren Entschädigungsansatz wählt, kann ich nicht nachvollziehen.“

Kriminaltechniker und Leichensachbearbeiter benötigen zusätzliche Hygieneartikel, um sich mehrfachen körperlichen Reinigungen zu unterziehen. Niemand wird behaupten können, dass Seifenspender und die auf Behörden-Toiletten üblichen Einmalhandtücher aus recyceltem „Krepp-Papier“ zur Körperreinigung und Haarwäsche geeignet sind.

Klare DPoIG-Position: Entschädigung entsprechend den realen Aufwänden - mindestens 15 Euro je Leichenschau.

In der Entwurfsbegründung rechtfertigt man den Betrag von 8 Euro

damit, weil Staatsanwälten auch (nur) eine Pauschalvergütung in Höhe von 8 Euro je Tag für die Teilnahme an gerichtlich angeordneten Leichenschauen erhalten. Dabei müsste man auch dort die Frage stellen, ob dieser Pauschalbetrag überhaupt angemessen ist. Nach Auffassung der DPoIG sollte die Aufwandsentschädigung mindestens 15 Euro betragen. Alles andere hätte eine fatale Wirkung auf die empfundene Wertschätzung einer besonderen kriminalpolizeilichen Arbeit, die noch dazu kaum einer gerne machen will.

Die DPoIG pocht darauf, die neue VwV für die Landespolizei zukunftsweisend und situationsgerecht auszuformulieren und nicht auf bestehende Altregelungen anderer Länder oder Behörden zu verweisen.

Wenn man im Durchschnitt von jährlich ca. 10.000 polizeiliche Leichenschauen in Baden-Württemberg ausgeht und in der Regel zwei Beamte/-innen eingesetzt sein dürften, haben selbst bei den unterwertigen Ansätzen des Ministeriums, die Einsatzkräfte in der Vergangenheit pro Jahr mindestens 200.000 Euro selbst getragen.

Unser Vorschlag: Hospitation von Verantwortlichen des Finanzministeriums

und Teilnahme an einer polizeilichen Leichenschau bzw. Obduktion nach einem Kapitalverbrechen!

Für die Umsetzung der Änderung der VwV rechnet man mit einem finanziellen Mehrbedarf von ca. 160.000 Euro pro Jahr, der im Staatshaushaltsplan 2020/21 bereits enthalten ist. Da es bislang keine landesweit einheitliche Erfassung der zu bearbeitenden Leichensachen und durchgeführten polizeilichen Leichenschauen gibt, ist vorgesehen, die Mittelzuteilung an die regionalen Polizeipräsidien zunächst anhand der Einwohnerzahlen, unter zusätzlicher Berücksichtigung der durchschnittlichen Anzahl der in den vergangenen Jahren dort bearbeiteten Leichensachen, vorzunehmen.

Wir stellen fest: Die Kriminalisten/-innen in diesem Arbeitsbereich nehmen körperliche und psychische Belastungen auf sich, mit denen niemand sonst etwas zu tun haben will - auch nicht Verwaltungsbeamte im Ministerium.

Wir bleiben an der Festsetzung der Pauschale weiter dran. Dazu fordern wir eine Ausweitung der Aufwandsentschädigung auf Angehörige der Schutzpolizei und auf andere Fälle mit Leichen. □

Funktionale Warn-App mit nützlichen Corona-Infos

Ein großer Teil der Bevölkerung nutzt das Smartphone tagtäglich, die Anzahl der Smartphones steigt kontinuierlich an. Weshalb diese Fakten nicht sinnvoll nutzen? Aktuelle Warnungen und Handlungsempfehlungen ganz Allgemein und insbesondere jetzt zur Corona-Lage, liefert eine Warn-App. Die Notfall-, Informations- und Nachrichten-App, deshalb kurz „NINA“, ist das offizielle Warnmedium für Meldungen des Landes Baden-Württemberg. Mit „NINA“ erhält Jede und Jeder im Land schnelle und vor allem zuverlässige Infos aus erster Hand direkt auf das Handy.

Die App kombiniert die beiden Elemente der Warnung und der Information, da „NINA“ mit seinem Weckeffekt nicht nur auf Gefahrenlagen aufmerksam machen, sondern auch die konkreten Warninformationen und Verhaltenshinweise über das Smartphone geben kann – unabhängig vom Ort, an dem man sich gerade befindet.

„NINA“ steht für iOS-Geräte im App Store und für Android-Geräte im Google Play Store zum Download bereit. NINA kostet nichts und ist werbefrei.



Daniel Hoffmann, Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand, findet die Warn-App NINA nützlich.

Auswahlverfahren für Aufstieg 2020 Zulassungstest für den gehobenen Dienst verschoben.

Das Auswahlverfahren für die Zulassung zur Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst 2020 findet später statt. Die DPoIG begrüßt die Verschiebung. Neuer Termin für den schriftliche Auswahltest ist Mittwoch, den 17. Juni 2020.

Mit Blick auf die angesichts der Ausbreitung des Coronavirus gegenwärtig bestehende epidemiologische Lage und die nicht voraussehbare weitere Entwicklung ist die Durchfüh-

rung des schriftlichen Teils des Auswahlverfahrens 2020, entsprechend den bestehenden Planungen am 6. Mai 2020, nicht möglich.

Nicht zuletzt wird der schriftliche Teil des Auswahlverfahrens 2020 auch verschoben, um auch für die Beamten/-innen, die sich wegen einer möglichen Infektion mit Corona derzeit oder am Testtag in häuslicher Quarantäne befinden oder als Angehörige einer Risikogruppe

besonderen Schutzmaßnahmen unterliegen, die Teilnahmemöglichkeit uneingeschränkt zu erhalten, sowie die Gefahr einer Ansteckung für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer so gering wie möglich zu halten.

Damit hat das Innenministerium verschiedene andere Optionen, die ja auch teilweise im Kollegenkreis diskutiert wurden, verworfen. So beispielsweise eine stark dislozierte Prüfung oder gar den Verzicht auf eine Prüfung.



Bild: Pixabay

Im Mai bleiben die Stühle erst mal leer: Der Zulassungstest für den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ist zunächst bis Juni verschoben.

Die DPoIG begrüßt die Verschiebung. Soweit sich bis zum neuen Termin die Situation nicht verbessert hat und die Prüfungen nicht zentral durchgeführt werden können, regen wir an, dezentrale Prüfungen bei den Polizeipräsidien, in entsprechenden Räumen mit vergrößertem Abstand zwischen den Teilnehmern/-innen, durchzuführen. Für andere angedachte Lösungen, beispielsweise eine Zulassung ohne schriftlichen Prüfungsteil, haben wir rechtliche Bedenken. Denn dafür fehlt nach unserer Auffassung die Rechtsgrundlage. □

+++ NEWS +++ NEWS +++ NEWS +++ NEWS++++ NEWS +++ NEWS++++ NEWS++

DPoIG-Landesvorsitzender warnt vor Haushaltssperre

Unmittelbar vor Drucklegung dieser Ausgabe warnt der DPoIG-Landesvorsitzende, **Ralf Kusterer, vor einer drohenden Haushaltssperre** und bittet die Präsidenten der Dienststellen und Einrichtungen um schnelle Umsetzung aller Beförderungen, Stellenbesetzungen, Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten und anderer Personalmaßnahmen, die von einer Haushaltssperre betroffen wären: „Wir müssen in den nächsten Wochen immer der Zeit etwas voraus sein. Wir müssen frühzeitig ausschreiben, die Auswahlentscheidungen vorbereiten, die Personalvertretungen beteiligen. Und wir müssen so früh wie irgend möglich die Personalmaßnahmen umsetzen.“



Viele Kolleginnen und Kollegen kennen so etwas nicht. Es liegt schon Jahrzehnte zurück, als uns das mal richtig in der Polizei getroffen hat. Damals, so Kusterer, sei es bei ihm um die Beförderung nach A11 gegangen. Der damalige Stellvertretende Leiter der Bereitschaftspolizei, LtD. Polizeidirektor Schön, hatte alle Beförderungen schnell ausstellen lassen, Kuriere nach Göppingen bestellt und noch wenige Stunden vor Inkrafttreten der Haushaltssperre alle Beförderungen umgesetzt. Glück für Kusterer und viele andere Kollegen/-innen die zur Beförderung anstanden. Pech für diejenigen deren Beförderung noch nicht möglich oder fertig war und die keinen so umsichtigen Polizeiführer hatten: Sie mussten teilweise mehr als zwei Jahre länger warten.

Die Lage ist ernst: Der Staat gibt aktuell das Geld mit vollen Händen aus. Die Korrekturen von Misswirtschaft und früheren Versäumnisse in der Polizei kosten aktuell viel Geld. Die Steuereinnahmen werden sinken. Es wird überall an Geld fehlen. Dann werden es wieder der öffentliche Dienst und wieder die Beamten/-innen sein, die an den Kosten beteiligt werden. Wir sollten heute alles tun was in unserer Macht steht und für morgen vorbereitet zu sein. □

Lange Wartezeiten auf Elterngeld DPoIG regt Optimierungen im Bearbeitungsprozess an.

Wie das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Ende Dezember berichtete, wurde in Baden-Württemberg 2019 erstmals 1 Milliarde Euro in Form von Elterngeld bewilligt. Die DPoIG kritisiert die zu lange Bearbeitungsdauer und regt Optimierungen im Ablauf an.

Laut Sozialministerium hatte die L-Bank im Auftrag des Landes im Jahr 2019 rund 150.000 Elterngeldanträge bewilligt. Ein Rekordergebnis sei auch bei der Väterquote zu verzeichnen: 44 Prozent der Antragsteller seien mittlerweile Väter.

Die DPoIG hält die Elternzeit für ein wichtiges und gleichzeitig soziales Element, mit dem im öffentlichen Dienst beschäftigte Eltern nach der Geburt unterstützt werden können. Einbußen bei den Bezügen können während der Unterbrechung der Arbeits- bzw. der Dienstzeit durch die Bewilligung von Elterngeld abgemildert werden. Das Elterngeld beträgt einkommensabhängig zwischen 300 Euro und maximal 1.800 Euro im Monat. Ehepaare können sich Elterngeldmonate aufteilen und erhalten die Leistung in der Regel gemeinsam, für bis zu 14 Monate (Basiselterngeld).

Neben den Nachweisen, die der Antragsteller für den Bemessungszeitraum von einem Jahr vor der Geburt erbringen muss, erhält die L-Bank im Normalfall vom Arbeitgeber eine Bescheinigung über das voraussichtliche Einkommen und ggf. anfallende Arbeitszeit im Bezugszeitraum. Und genau hierbei kommt es teilweise zu erheblichen Verzögerungen im Zusammenspiel der Behörden und Stellen, wie zahlreiche betroffene Mitglieder der DPoIG BW schon mitteilten.

Um der Sache auf den Grund zu gehen, trafen sich die Vorsitzende der DPoIG-Landesfrauenvertretung, Marion Rothmund, und der Stellvertretende Landesvorsitzende der



Bild: Pixabay

Der Storch hat längst geliefert, da ist das unterstützende Elterngeld meist noch nicht in Sicht.

DPoIG, Jürgen Engel, zu einem Fachgespräch. Engel war im vergangenen Jahr als Antragsteller selbst betroffen. Er spricht von einer „Hängepartie der Behörden“. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV BW) trage hierbei eine entscheidende Rolle: Wer als Antragsteller unmittelbar nach der Geburt einen Antrag an die L-Bank abschickt, ist im zweiten Schritt abhängig von der Bearbeitung einer erforderlichen Bestätigung der Einkommenssituation im Bezugszeitraum durch das LBV.



Der stv. DPoIG-Landesvorsitzende Jürgen Engel spricht bei der Gewährung von Elterngeld von einer „Hängepartie der Behörden“.

Im Fall von Jürgen Engel nahm allein die Bearbeitung durch das LBV ganze drei Wochen in Anspruch. Erst nach Rücksendung an den Antragsteller kann der Antrag vervollständigt an die L-Bank weitergereicht werden.

„Warum wird in Zeiten der Digitalisierung ein einziges Blatt Papier per Post über insgesamt vier Stellen weitergereicht, um nach mehreren Wochen mit ein paar wenigen handschriftli-

chen Vermerken bei der L-Bank zu landen“, fragt sich Jürgen Engel.

Dieser Ablauf führt dazu, dass es bei der Auszahlung des Elterngeldes zu Verzögerungen kommen kann und in dem Monat, in dem die Bezüge erstmals fehlen, regelmäßig kein finanzieller Ausgleich stattfindet.



„Das vom Sozialministerium gesetzte Ziel, Eltern unmittelbar nach der Geburt unterstützen zu wollen, wird selten erreicht“, weiß die Landesfrauenbeauftragte der DPoIG, Marion Rothmund.

Die Vertreter der DPoIG werden die Abläufe im Antragsverfahren aufbereiten und mit den zuständigen Ministerien besprechen.

Allen werdenden Eltern sei geraten, die notwendigen Anträge schon vor der Geburt vorzubereiten. Im Fall von Elterngeld kann vorher ein Onlineprofil mit allen wichtigen Grunddaten auf <https://www.service-bw.de> angelegt werden. Dies spart im weiteren Verfahren Zeit am PC, die so viel sinnvoller und schöner mit dem Nachwuchs verbracht werden kann. □

Digitalisierung: Gut ist es noch lange nicht Beim mobilen Arbeiten bleibt es beim ernsthaften Bemühen.

Aktuell arbeiten viele Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice. Dazu gibt es aktuell nur die Möglichkeit eine Datenverbindung mit einer sogenannten MoDa (Mobile Datenanbindung) zu arbeiten. Mit einer mobilen Datenanbindung in einem handelsüblichen Notebook, welches an das Polizeisystem angepasst ist, kommt man über verschiedene Anmeldeoptionen per Mobilfunkverbindung in das polizeiliche Netz. Andere (schnellere) Möglichkeiten, bspw. die Anbindung über einen privat vorhandenen Internetanschluss ist gleichermaßen nicht möglich, wie das Nutzen privater Endgeräte.

Der normale Nutzer fragt sich, warum Konzerne mit ebenso strengsten Geheimhaltungs- und Datenschutzbestimmungen schon seit Jahren andere Möglichkeiten haben und nutzen. Mobil oder von zuhause aus arbeitende Mitarbeiter der freien Wirtschaft greifen längst auch von privaten Endgeräten wie Laptop, Tablet oder auch Smartphones oder vorhandene Breitbandleitungen auf Firmennetzwerke zu. Dieses gängige Verfahren wird in Entwicklerkreisen „Bring Your

Own Device (BYOD)“ genannt. Die Krise offenbart uns auch hier, wie rückständig die Polizei in Baden-Württemberg ist. MoDa-Lösungen sind je nach Standort moderne Instrumentarien, welche den Anwendern (meist unfreiwillig) „mehr Zeit“ zur noch besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft: Nach dem Starten des Bootvorgangs könnte (!) man in aller Gelassenheit noch das Tagesessen für die Familie vorkochen, während der gestartete Rechner den Ladevorgang abarbeitet und der Tunnel für die sichere Datenverbindung sich mühsam über die SIM-Karte erstellt... und dort die größte Datenmenge allein für sich beansprucht. Betroffen sind ländliche Gebiete, genauso aber auch innerstädtische Lagen. Auch wer in einem massiv gebauten Gebäude sitzt, kann schnell Probleme mit der stabilen Mobilverbindung bekommen.

Dazu kommt, dass die Notebooks alle zwei Wochen in den Dienststellen ans Netz gebracht werden müssen, damit sich das System updaten kann. Vor der Corona-Krise war es teilweise möglich, dass dies auch ohne Anschluss an das dienstliche Netz

funktionierte. Jetzt aber ist ein Update während des MoDa-Betriebs aufgrund von Überlastungen der Bandbreite der Mobilfunkverbindungen als auch der Datenvolumina nicht mehr möglich.

Gut, dass sich das Update auch am Abend und am Wochenende aktualisiert, wenn es an das Netz (LAN) der Dienststelle angeschlossen ist. So kann man das Notebook über das Wochenende auf der Dienststelle anschließen und dennoch Kontakte zu anderen Beschäftigten in der Dienststelle vermeiden.

Durch die systembedingte Mobilfunkverbindung ist vielerorts ein flüssiges Arbeiten nicht möglich.

Das alles ist weder gut, noch professionell und zeigt, wie weit wir, die Landespolizei des „Erfinder- und Tüftler-Ländle“ in der Digitalisierung hinterherhinken.

Dabei gehören wir doch organisatorisch zum Ministerium für Inneres, *DIGITALISIERUNG* und Migration?! Direkt neben der Polizeispitze des Landes (in Abteilung 3, Landespolizeipräsidentium), sitzen die Verantwortlichen der Abteilung 4, zuständig für „IT, E-Government und Verwaltungsmodernisierung“, sowie die für die „Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und die digitale Infrastruktur in Baden-Württemberg“ zuständigen Experten der Abteilung 7. □



In Sachen alternativen Zugriffsmöglichkeiten via mobilen Endgeräten oder einem privaten DSL-Anschluss hinkt die Landespolizei im Musterländle Baden-Württemberg den Entwicklungen hinterher.



Andreas Bix, DPoIG Offenburg, hat sich mit der Situation zum mobilen Zugriff auf Landesverwaltungsnetz via „MoDa“ beschäftigt.

Einführung JobBike BW für Beamte/-innen DPoIG informiert zum aktuellen Stand des Verfahrens.

Im Juli 2017 hatte der baden-württembergische Landtag mit der Novellierung des Landesbesoldungsgesetzes die Voraussetzungen für eine Gehaltsumwandlung zum Zwecke des Job-Radleasing geschaffen. Am 4. Dezember 2018 hat das Kabinett das Verkehrsministerium beauftragt, ein landesweites Rad-Leasing für Landesbeamte/-innen und Richter/-innen auszuschreiben. Wir haben uns informiert, was den aktuellen Sachstand betrifft.

Das Verkehrsministerium hatte am 8. August 2019 europaweit ausgeschrieben. Bis zum 11. September 2019 konnten Bieter ihre Angebote einreichen. Der Zuschlag wurde am 22. November 2019 an die Bietergemeinschaft JobRad GmbH und MLF Mercator-Leasing GmbH & Co Finanz-KG erteilt. Dabei wird die JobRad GmbH als Rad-Leasing-Dienstleister für die organisatorische und technische Abwicklung zuständig sein und die MLF Mercator-Leasing als eigentlicher Leasinggeber tätig werden, der Eigentümer der Leasingobjekte ist und die Leasingobjekte auch versichert.



Hat sich zum Thema „JobRad“ für uns schlau gemacht: Alfred Seiter, Vorsitzender DPoIG-Bezirk Reutlingen.

Wer steckt hinter den Firmen und dem Konzept?

Die JobRad GmbH ist Pionier auf dem Gebiet des Fahrrad-Leasing. Schon seit 2008 ist die Firma aus Freiburg im Breisgau am Markt aktiv und inzwischen ein etabliertes Unter-



Bild: Pixabay

Mit dem „JobBike BW“ will die Landesregierung die Nutzung von Fahrrad und Pedelec für die beamtenrechtlich Bediensteten der Landesverwaltung attraktiver machen. Für den Tarifbereich fehlt es an einer entsprechenden Rechtsgrundlage.

nehmen mit rund 250 Beschäftigten und 15.000 Arbeitgebern als Kunden, darunter auch große Firmen wie die Deutsche Bahn, Bosch oder SAP. Die MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG mit Sitz in Schweinfurt ist ein deutschlandweit tätiges Leasingunternehmen und arbeitet seit 2011 erfolgreich mit der JobRad GmbH im Bereich des Rad-Leasing zusammen.

Durch die entsprechenden Bedingungen in der Ausschreibung soll sichergestellt worden sein, dass das Rad-Leasing für alle Beamte/-innen sowie Richter/-innen gegenüber dem Barankauf wirtschaftlich vorteilhaft ist. Der individuelle Vorteil ist aber abhängig von verschiedenen Faktoren: Neben der Besoldungsgruppe ist insbesondere der Preis des Fahrrades oder Pedelecs ausschlaggebend für die monatliche Rate und damit für die steuerliche Ersparnis.

Dem Nutzerkreis wird mit dem Start des Angebots die Möglichkeit eingeräumt, dass das Land Baden-Württemberg das von ihnen gewünschte Fahrrad, Pedelec, Lastenfahrrad oder Lastenpedelec least und ihnen über eine sogenannte Entgeltumwandlung für die Dauer von 36 Monate überlässt. Die Monatsrate wird sich nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Fahrrades oder Pedelecs richten

und umfasst neben dem Gegenwert für die Nutzung des Fahrrads oder Pedelecs auch eine Versicherung und eine Servicegebühr. Die Monatsrate wird durch das LBV direkt vom jeweiligen Bruttogehalt abgezogen.

Bei der technischen und ablauforganisatorischen Umsetzung kommt insbesondere dem LBV eine wichtige Rolle zu.

Die Bestellung der Fahrräder oder Pedelecs soll über das Kundenportal des LBV online realisiert werden. Die Gehaltsumwandlung und die Abwicklung der Zahlungen an den Leasinggeber müssen auch vom LBV umgesetzt werden. Parallel zu den technischen und ablauforganisatorischen Umsetzungsschritten werden von den Ministerien eine „Anordnung JobBike BW“ sowie Informationsmaterialien ausgearbeitet.

Ziel des Verkehrsministeriums ist, das Angebot zum Sommer 2020 bereitzustellen. Die Konditionen sowie das genaue Antragsverfahren sollen rechtzeitig vor den Start des Angebots mitgeteilt werden. Ob oder in welchem Umfang nun die Corona-Krise Auswirkungen auf diesen Zeitplan haben wird, bleibt abzuwarten. □

Weitere Informationen auf der Homepage des Verkehrsministeriums: <https://bit.ly/2Y8ujdL>

Hauptpersonalrat auch in Krisenzeiten aktiv Personalräte bringen sich aktiv in Prozesse ein.

Gerade in Zeiten wie solchen, ist es wichtig, dass sich die Personalräte nicht zurückziehen, sondern sich aktiv in die Prozesse einbringen und sich für die Belange der Beschäftigten einsetzen. Jetzt zeigt sich, wer nur schreibt und verspricht, dass man eine gute Zusammenarbeit pflegen und im engen Kontakt miteinander stehen würde und wer tatsächlich aktiv und gemeinsam mitwirkt.

Wir meinen: Wer gemeinsam an der Sache arbeitet, der braucht keine „offenen Briefe“ oder „Petitionen“, sondern wirkt im täglichen Miteinander unmittelbar mit.

Der Hauptpersonalrat der Polizei beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration (HPR Polizei) hat seine Geschäftsstelle in Bruchsal, auf dem Gelände der Bereitschaftspolizeidirektion. Die Geschäftsstelle ist auch in Zeiten von Corona regelmäßig zu normalen Bürozeiten erreichbar. Teilweise arbeitet die Geschäftsstelle, die im Wesentlichen von Ingo Tecquert und der Büroleiterin Sabine Dinger betrieben wird, auch im Homeoffice. Dann sind die Telefone umgestellt und Anrufe werden weitergeleitet. Die Kommunikation per Mail läuft wie gewohnt weiter.

Aufgrund der teilweise weiten An- und Abreisewege via ÖPNV und dem schon damit verbundenen erhöhten Ansteckungsrisiko finden aktuell keine Sitzungen statt. Der Hauptpersonalrat hat aber die Möglichkeit in allen Beteiligungsangelegenheiten im schriftlichen Verfahren abzustimmen. Aktuell verkürzen sich dadurch sogar die Zeitläufe. Keine wichtige Personalmaßnahme bleibt unbehandelt, sondern kann schnell umgesetzt werden. Der Hauptpersonalrat hat auch im regulären Dienstbetrieb die administrativen Abläufe so gestaltet, dass die Mitglieder des Hauptpersonalrats auf alle Informationen von jedem polizeilichen Rechner zugreifen können.

Für den HPR sitzt Eberhard Wetzel (DPoIG Offenburg) seit Beginn an in der sogenannten Projektgruppe Corona, die unter dem Vorsitz des Inspektors der Polizei, Detlef Werner, steht. „In der Projektgruppe“ bedeutet nicht etwa stiller Zuhörer, sondern aktiver Personalvertreter. Er nimmt an den Sitzungen und auch an den Schaltkonferenzen der Projektgruppe, bzw. der „SPOC“, teil. An den HPR



Eberhard Wetzel, Bezirksvorsitzender Offenburg, ist Bindeglied des HPR zur Projektgruppe Corona.

herangetragene Beschwerden und Hinweise werden so unmittelbar in die Projektgruppe eingebracht. Schon lange bevor manch Verantwortlicher sich Gedanken über Reinigungsintervalle, Schutzausrüstung und Arbeitszeiten gemacht hatte, brachte Wetzel diese Themen ein.

Während am Tag die reguläre Arbeit und allgemeine Aufgaben der Projektgruppe zu bewältigen sind, kommen in den Abendstunden viele Übersichten, Zahlen, Tagesberichte, neue Anordnungen und Verfügungen dran. Dann heißt es für ihn „sichten, bewerten, zusammenstellen“. In der Regel kurz vor Tagesende sind die Arbeiten abgeschlossen und gehen mit Anmerkungen zunächst an den HPR-Vorsitzenden.

Der neue Tag „unseres“ Verbindungsmannes beginnt dann mit der Umsetzung von Maßnahmen, Kontaktaufnahme, Informationsbeschaffung, Annahme von Beschwerden und Anregungen. „Kollege Wetzel macht einen verdammt guten Job“, lobte

ihn jüngst der HPR-Vorsitzende Ralf Kusterer.

Es heißt „Besondere Situationen bedürfen besonderer Maßnahmen“...

...das gilt auch jetzt. Deshalb hat der HPR-Vorsitzende Ralf Kusterer mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der ÖPR-Vorsitzenden, Oliver Auras (PP Reutlingen) und dem Geschäftsführer der ArGe ÖPR, Rolf Fauser (LKA), Vereinbarungen getroffen, wie man sehr schnell die Informationen des Hauptpersonalrates an die Vorsitzenden der Örtlichen Personalräte und den Gesamtpersonalrat der HfPol bringen kann. Dabei war es allen Beteiligten wichtig, die Informationen schnell zur Verfügung zu stellen.



Ein gutes Team: Oliver Auras (oben) ist stv. Landesvorsitzender der DPoIG Baden-Württemberg und Vorsitzender der ArGe ÖPR. Rolf Fauser (unten) ist DPoIG-Landesbeauftragter für Kriminalpolizei und Geschäftsführer der ArGe ÖPR.



Und so übermittelt Eberhard Wetzel täglich alle Informationen an den Geschäftsführer der ArGe ÖPR, Rolf

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

Fauser, sobald diese entsprechend gesichtet und ggf. aufbereitet sind. Meistens haben die Vorsitzenden der örtlichen Personalvertretungen kurz vor Mitternacht alle relevanten Informationen, können diese ab da einsehen und bereits am Folgetag bei der Personalratsarbeit berücksichtigen.

Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Polizei, Ralf Kusterer, ist in die Entscheidungen des Landespolizeipräsidiums eingebunden. Sei es zu Regelungen über den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen der sogenannten Risikogruppe oder eben Beschaffungsfragen. Aber auch in strategische Bewertungen und beachtete Maßnahmen.



Der Landesvorsitzende und stellvertretende Bundesvorsitzende der DPoIG, Ralf Kusterer, berät in seiner Funktion als Vorsitzender des Hauptpersonalrats, das Landespolizeipräsidium in personalrelevanten Entscheidungen.

Ralf Kusterer: „Die neue Landespolizeipräsidentin Dr. Stefanie Hinz lebt eine neue Form der Zusammenarbeit und Kommunikation. Neben der persönlichen Absprache und der Möglichkeit der Weitergabe einer ungefilterten Meinung der polizeilichen Basis, ist der HPR-Vorsitzende in die Schaltkonferenzen rund um das Thema Corona unmittelbar eingebunden.“ Diese Verfahrensweise ergänzt die bisherigen förmlichen Beteiligungsverfahren und persönlichen Informationen im allgemeinen Dienst. Wichtig dabei ist es, bei landesweiten Anordnungen und Regelungen frühzeitig informiert zu sein, um die Möglichkeit der Beratung und Einflussnahme zu haben. Dabei gilt auch in diesen Zeiten ein Grundsatz im Hauptpersonalrat:



Von wegen „muffige Büros“, „verstaubte Personalakten“, „träge Personalvertreter“ - keines dieser Klischees aus der Zeit großer Fabriken und Schornsteine trifft auf den modern ausgerichteten Hauptpersonalrat der Polizei Baden-Württemberg und die Vertreter der DPoIG zu.

„So wenig wie möglich und so viel wie nötig an landesweiten Regelungen“. Kusterer dazu: „Die Präsidien und Einrichtungen brauchen einen Handlungsrahmen, der dann mit den örtlichen Personalvertretungen ausgestaltet werden kann. Nicht jede landesweite Regelung ist vor Ort von Vorteil. Und schon gar nicht, wenn diese Regelungen, wie beispielsweise in Arbeitszeitfragen, für Viele keine Verbesserungen und für Einige aber Verschlechterungen bedeuten würden.“

Auch Ingo Tecquert, der sich im HPR bspw. um das Versetzungsverfahren und alle Einsatzlagen kümmert, ist an diesen Tagen über die reguläre Arbeitszeit hinaus für den Hauptpersonalrat im Dienst. Die Nutzung eines MoDa-Notebooks macht es möglich,



Ingo Tecquert ist DPoIG-Bezirksvorsitzender beim PP Einsatz und auch für die Geschäftstelle des HPR Polizei tätig.

dass auch am Wochenende und zu den Nachtzeiten wichtige Vorgänge erkannt und sofort bearbeitet werden können. Oft dauert es nur kurze Zeit, bis Anliegen der örtlichen Personalräte oder einzelner Kollegen sofort bearbeitet werden.

Für Kusterer und Tecquert, die schon in Zeiten der alten Bereitschaftspolizei ein Personalratsteam waren, ist aktive Personalratsarbeit „operatives Geschäft“ wie in den Streifendiensten und in den Einsatzeinheiten. Kein Weg ist zu weit. Weder beim Großeinsatz in Hamburg oder Berlin, oder eben im Land Baden-Württemberg. egal, ob Werk- oder Feiertag. So war Ingo Tecquert zuletzt am Ostermontag mit vor Ort beim PP Mannheim, informierte sich und besuchte gemeinsam mit PP Stenger die Einsatzkräfte.

Durch die operative Ausrichtung des Hauptpersonalrats in den vergangenen fünf Jahren und dem großen Engagement der Geschäftsführung hat das oberste Personalratsgremium der Polizei seine Schlagzahl deutlich erhöht - zum Wohle der Polizeibeschäftigten. □

#In der nächsten Ausgabe berichten wir über die Arbeit örtlicher Personalvertretungen.

Einsatzlage: Vortäuschen von Infektionen

DPoIG fordert Sanktionen bei Vortäuschen oder (versuchter) Ansteckung von Polizeikräften.

In den vergangenen Wochen stellen wir im täglichen Einsatzgeschehen und im Rahmen von Überwachungen zur Einhaltung der CoronaVO mehrfach fest, dass das polizeiliche Gegenüber wahrheitswidrig die Ansteckung bzw. Erkrankung an COVID-19 den einschreitenden Beamtinnen und Beamten gegenüber äußerte.

Die Äußerungen oder gar Drohungen mit der vermeintlichen Erkrankung („Falschäußerung“) erfolgten teilweise bewusst, um polizeilichen Maßnahmen zu stören oder die Einsatzkräfte beim Einschreiten zu verunsichern.

Ebenfalls gab es bereits Fälle, in denen laborbestätigte Person die Ansteckung der einschreitenden Beamtinnen und

Beamten mit COVID-19 vorsätzlich, z.B. durch zielgerichtetes Anhusten, herbeiführen wollten oder in Kauf genommen haben. Das ist definitiv „krank“!

Scharfes Sanktionieren, z.B. bei absichtlichem Anhusten von Einsatzkräften, gefordert!

Die DPoIG nimmt diese Fälle zum Anlass, und fordert für die weiteren Anpassungen der CoronaVO eine verschärfte Sanktionierung solcher Handlungen. „Wir sind der Auffassung, dass Polizeivollzugsbeamte/-innen, wie auch Angehörige der Rettungsdienste und der Feuerwehren, die berufsimmanent ein höheres Ansteckungsrisiko haben, einen stärkeren gesetzlichen Schutz erfahren müssen. Überdies sehen wir

darin eine generalpräventive Wirkung, die zu einer Reduzierung eines solchen Handelns führen kann,“ so Klaus Heidemann, DPoIG-Bezirksvorsitzender Karlsruhe.



Fordert vom Land scharfe Sanktionierung, wenn Einsatzkräfte behindert oder absichtlich infiziert werden: Klaus Heidemann, DPoIG-Bezirksvorsitzender Karlsruhe.

13. Gedenktag zum Mord an Kiesewetter

DPoIG Baden-Württemberg bewahrt ihr ein ehrendes Andenken.

Am 25. April 2007 wurde unsere Kollegin Michèle Kiesewetter auf der Theresienwiese in Heilbronn mit einem gezielten Kopfschuss getötet. Der sie begleitende Kollege wurde bei der Tat schwer verletzt. Seit November 2011 wird das Verbrechen der rechtsterroristischen Gruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) zugerechnet.

Michèle Kiesewetter war damals Angehörige der Bereitschaftspolizei in Böblingen. Bei dem feigen Mord war sie gerade einmal 22 Jahre alt.

In einem Trauerzug in Böblingen gedachten mehr als 2000 Polizeibeamte aus allen Bundesländern der erschossenen Kollegin. Am 2. Mai 2007 wurde Michèle Kiesewetter unter Anteilnahme von weit über eintausend Trauergästen in ihrem thüringischen Heimatort Oberweißbach beerdigt.

Der damalige Landespolizeipräsident von Baden-Württemberg, Erwin Hetger, bezeichnete damals in seiner



Der Trauermarsch durch Böblingen 2007: Ein Bild, dass wir nicht wiedersehen wollen.

Trauerrede die „skrupellose Tat“ als eine „neue Qualität von Gewalt, die wir uns so nicht vorstellen konnten“.

In Heilbronn erinnert eine Gedenktafel am Tatort an die ermordete Polizistin und an die weiteren Mordopfer derselben Tätergruppe. Auch die DPoIG gedenkt alljährlich an Michèle Kiesewetter die Mitglied in der DPoIG Baden-Württemberg war.

In einer sicherlich einzigartigen Aktion hatte sich die DPoIG Baden-Württemberg mit einer fünfstelligen Summe an der Belohnung in Höhe von insgesamt 300.000 Euro beteiligt, die für sachdienliche Hinweise später auch ausgezahlt wurden.

Die DPoIG wird Michèle Kiesewetter stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Kein Verfall von Urlaubstagen in 2020

DPoIG mit Argumentation zugunsten Personal durchgesetzt.

Der Hinweis des Innenministeriums auf den Verfall des Urlaubs im Rahmen von Corona-Verfügungen und -Stellungnahmen, war auf große Kritik bei unseren Kollegen/-innen und Kollegen gestoßen. Der DPoIG-Landesvorsitzende und Vorsitzende im Hauptpersonalrat, Ralf Kusterer, hat sich deshalb beim Innenministerium erfolgreich für eine Verlängerung der Verfallsfristen eingesetzt.

Am 16. April 2020 haben das Innen- und das Finanzministerium unter der Überschrift „Kappungsgrenze bei Urlaub am 30.09.2020“ mitgeteilt, dass man einer weiteren Fristverlängerung zustimmt. Damit ist wie von der DPoIG gefordert, aufgrund der Corona-Situation ein modifizierter Umgang mit der Kappungsgrenze für alten Urlaub im Jahr 2020 möglich.

Für 2020 modifizierten Umgang mit Kappungsgrenze erreicht.

Nach derzeitiger Fassung von § 25 Absatz 1 Satz 2 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) verfällt Urlaub aus dem Vorjahr, wenn er nicht bis zum 30. September des nächsten Jahres oder, wenn er bis dahin wegen Dienstunfähigkeit infolge Krankheit nicht genommen werden konnte, nicht bis zum 31. März des übernächsten Jahres genommen worden ist.



Oliver Auras, stv. DPoIG-Landesvorsitzender, informiert über die DPoIG-Erfolge beim zunächst angeordneten Abbau von Resturlaub und weist auf wichtige Regularien hin.

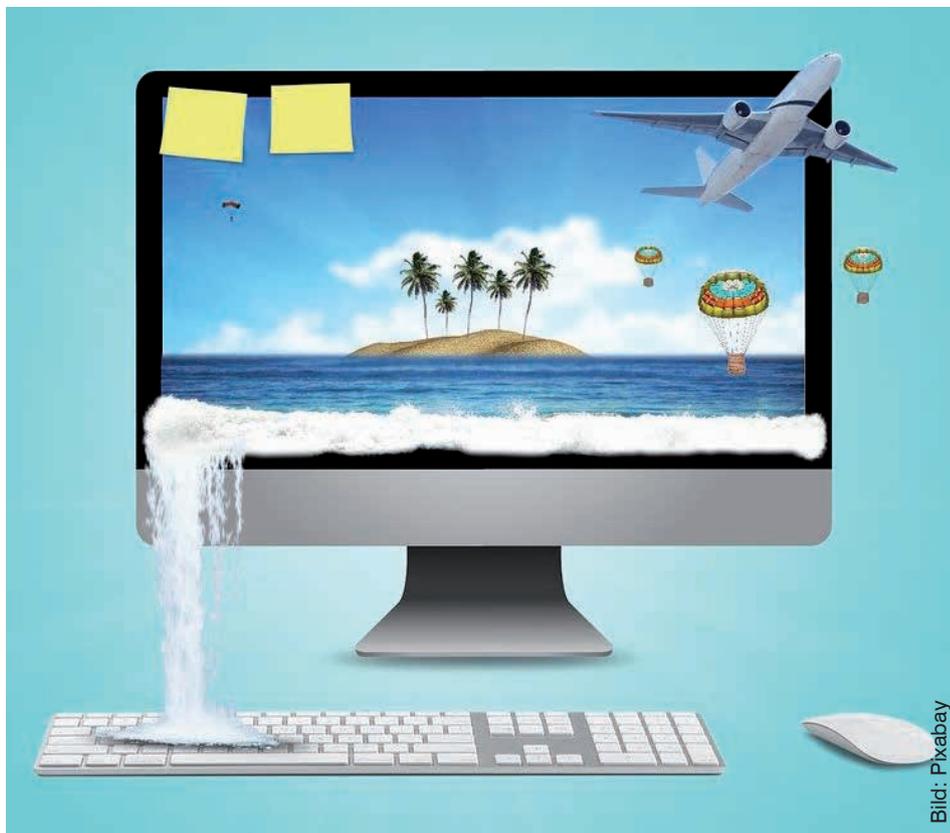


Bild: Pixabay

Hand aufs Herz: Wer träumt in Zeiten von Kontakt-, Flug- und Reiseverboten nicht mindestens einmal am Tag davon, alledem in einer absehbar hoffentlich besseren Zeit für einige Tage/Wochen zu entfliehen? Dass ein Anspruch an Resturlaub nicht demnächst ungenutzt verfallen muss und für einen modifizierten Umgang mit Kappungsgrenzen, dafür haben jetzt die Akteure der DPoIG gesorgt.

Aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist der Bezug auf Krankheitsfälle beim erweiterten Übertragungszeitraum zu eng gefasst. Zudem kommt ein Verfall von Urlaub grundsätzlich dann nicht in Frage, wenn die Dienststelle es unterlassen hat, insbesondere auch durch Aufklärung und Belehrung über den Verfall und Aufforderung den Urlaub zu nehmen, die Beamtin oder den Beamten tatsächlich in die Lage zu versetzen, den Urlaub zu nehmen.

Innenministerium forderte zunächst auf, Resturlaubstage zu nehmen.

Dabei hatte das Innenministerium Letzteres ausdrücklich angeordnet, um hier nicht zwangsweise eine Nachgewährung bzw. Fristverlängerung zu bekommen - das war ein Teil des Ärgernisses bei den Beschäftigten.

Eine entsprechende Anpassung der AzUVO an die EuGH-Rechtsprechung ist in der derzeit in Arbeit befindlichen Änderung der AzUVO vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Lage und des damit verbundenen hohen Arbeitsanfalls kann derzeit keine verbindliche Aussage getroffen werden, bis wann die Änderung der AzUVO abgeschlossen sein wird.

Allerdings hat sich das Innenministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium dafür ausgesprochen, dass (bis zur Anpassung der AZUVO-Regelung)

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

lung an europäisches Recht) in Zeiten der Corona-Krise *ausnahmsweise* der erweiterte Übertragungszeitraum des 31. März des übernächsten Jahres in § 25 Absatz 1 Satz 2 AzUVO entsprechend auch für solche Fälle gelten soll, in denen Beamte/-innen bis zum 30. September des nächsten Jahres aufgrund von Gründen, die in der Sphäre der Dienststelle liegen und durch die Pandemie bedingt sind, tatsächlich nicht oder nicht vollständig nehmen konnten. Das soll nicht auf die durch die EuGH-Rechtsprechung (Mindest-) Urlaubsanspruch von 20 Tagen begrenzt werden, sondern soll auch bei den darüber hinaus zustehenden gesetzlichen Urlaubsansprüchen entsprechend gelten.

Erfasst werden sollen damit ausschließlich die Fälle, bei denen aus dienstlicher Veranlassung und im Zusammenhang mit der Pandemie Urlaub nicht ermöglicht werden kann oder bewilligter Urlaub widerrufen werden muss und er deshalb nicht bis zum Ende der allgemeinen Übertragungsfrist noch genommen

werden kann.

Vorrangig sollen die Dienststellen durch eine frühzeitige Urlaubsplanung und ggf. organisatorische Maßnahmen darauf hinwirken, dass der Urlaub vor dem 30.09.2020 genommen werden kann.

Darüber soll von der genehmigenden Dienststelle zwingend dafür Sorge zu tragen, dass übertragener Alturlaub über eine vorausschauende Urlaubsplanung zeitnah auch genommen wird. Eine geballte Inanspruchnahme über Weihnachten oder ein Hinausschieben bis Ende März 2021 soll vermieden werden.

Ein geballter Urlaubsabbau über Weihnachten oder ein Hinausschieben bis Ende März 2021 soll vermieden werden.

Nicht erfasst von der Möglichkeit der erweiterten Übertragung über den 30. September 2020 hinaus sind die Fälle, bei denen lediglich aus eigener Motivation und ohne dienstliche Gründe auf die Inanspruchnahme des (Rest) Urlaubs verzichtet wird. Hier sind die genehmigenden Dienststellen autark

in ihrer Entscheidung.

Urlaubspläne in den Dienststellen bedürfen der Zustimmung des Personalrats.

Die DPoIG weist an dieser Stelle darauf hin, dass Urlaubspläne in den Dienststellen der Zustimmung des Personalrats bedürfen. In allen Fällen ist es nach der EuGH-Rechtsprechung erforderlich, die Beamtinnen und Beamten rechtzeitig auf den drohenden Urlaubsverfall hinzuweisen und sie aufzufordern, ihren Resturlaub zu nehmen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Lob gab es unterdessen bereits unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Verfügung aus der Reihe der Polizeiführung in den regionalen Polizeipräsidien. In zahlreichen Gesprächen wurde die Bitte, sich für eine Fristenverlängerung auszusprechen, aus den regionalen Polizeipräsidien an die DPoIG herangetragen. □

Land erfüllt Forderung der DPoIG und des BBW

In Zeiten von Corona gilt eine besondere Kulanzregelung für Fristen bei Widerspruchs- und Anhörungsverfahren des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV).

Das Land kommt einer gemeinsamen Forderung des Beamtenbund Tarifunion (BBW) und der DPoIG Baden-Württemberg nach und verzichtet vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vorübergehend auf das Einhalten von Fristen bei der Einlegung von Widersprüchen und Anhörungen. Die Kulanzregelung ist auf den Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung begrenzt. Sie gilt damit rückwirkend für den Zeitraum vom 18. März bis derzeit 15. Juni 2020.

Das LBV wird während dieser Zeit auch Widersprüche in der Sache entscheiden, die eigentlich wegen Fristversäumnis zurückzuweisen wären. Wenn seit dem 18. März bereits Widersprüche wegen Überschreiten der Fristen als unzulässig zurückgewiesen wurden, sollen sich die Betroffenen, mit dem LBV in Verbindung setzen. Ein (maschinelles) Wiederaufgreifen von Amts wegen ist aufgrund des Masseverfahrens leider nicht möglich.

Der DPoIG-Landessenorenbeauftragte, Berndt Wittmeier: „Mit der getroffenen Kulanzregelung kommt das Land während den derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen auch Seniorinnen und Senioren entgegen, die nicht nur in Beihilfeangelegenheiten auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen sind. Aber auch allen Aktiven die in diesen Zeiten vielfältiger Belastungen nicht auch noch Fristen in ihren eigenen Angelegenheiten stets auf den Tag einhalten müssen“.



Der Landessenorenbeauftragte der DPoIG Baden-Württemberg, Berndt Wittmeier, freut sich über das kulante Zugeständnis.

Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check Polizeibeschäftigte in der Quarantäne/in Freistellungen

Corona heißt auch Zahlenvielfalt und Wirrwarr. Wer sich über den Stand von Infektionen und Genesungen ein Bild machen möchte, bekommt aus den unterschiedlichen Quellen und dazu gleichzeitig, aber mit unterschiedlichen Erfassungsständen, Zahlenmaterial.

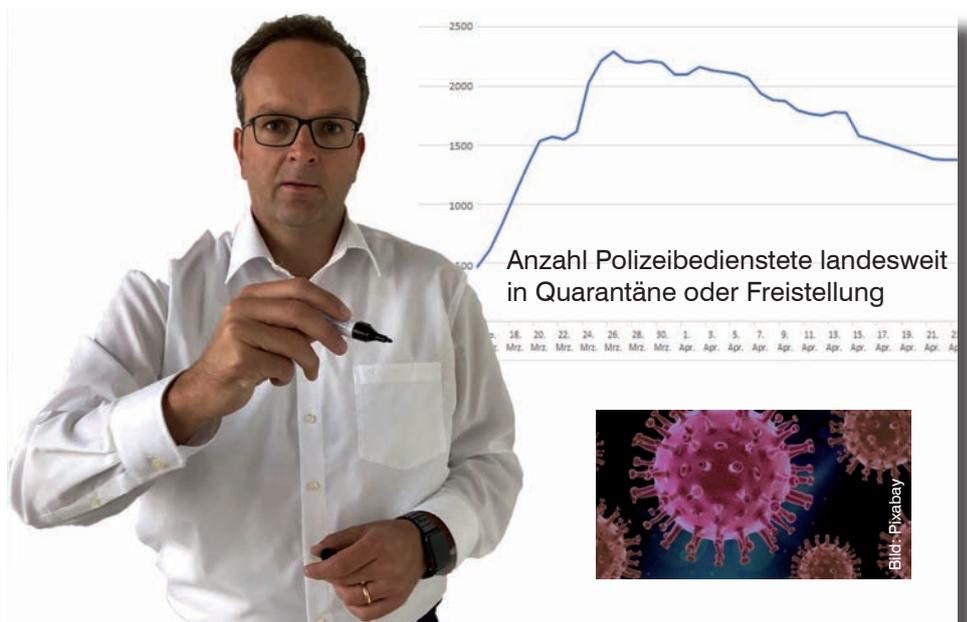
Dirk Preis hat in den vergangenen Wochen gut mitgezählt und unsere eigenen Berechnungen und Grafikern erstellt. Dabei hat er sich den polizeilichen Zahlen angenommen. Wie viele Kolleginnen und Kollegen waren in Quarantäne? Wie viele Kolleginnen und Kollegen waren und sind freigestellt? Gab es viele Kollegen/-innen die aus Risikogebieten einreisten und deshalb keinen Dienst verrichten konnten?

Freistellung: Keine Wohltat des Arbeitgebers, sondern Verpflichtung im Arbeitsschutz.

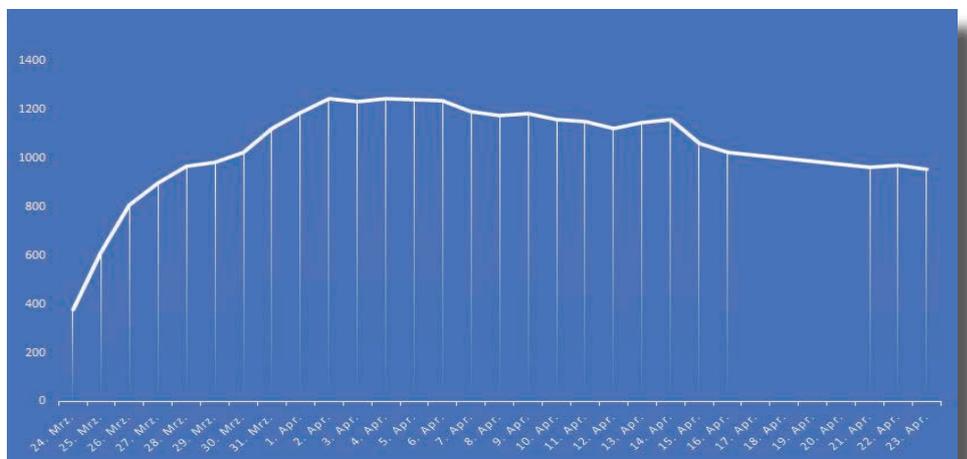
Die Übersichten zeigen deutlich, dass berechnet am Personalstand zwischen 5 und 8% (in der Spitze am 26. März waren 2295 Bedienstete in Freistellung/Quarantäne) aller Polizeibeschäftigten nicht eingesetzt werden konnten. Dabei haben die aufgrund der Schließungen der Bildungseinrichtungen abgeordneten Beamte/-innen diese Zahl bei weitem ausgeglichen - so gesehen ein glücklicher Umstand, dass die Kollegen/-innen der Bildungseinrichtungen mit ihren Abordnungen dieses Fehl abgedeckt haben.

Am 26. März waren 2295 Bedienstete in Freistellung/Quarantäne.

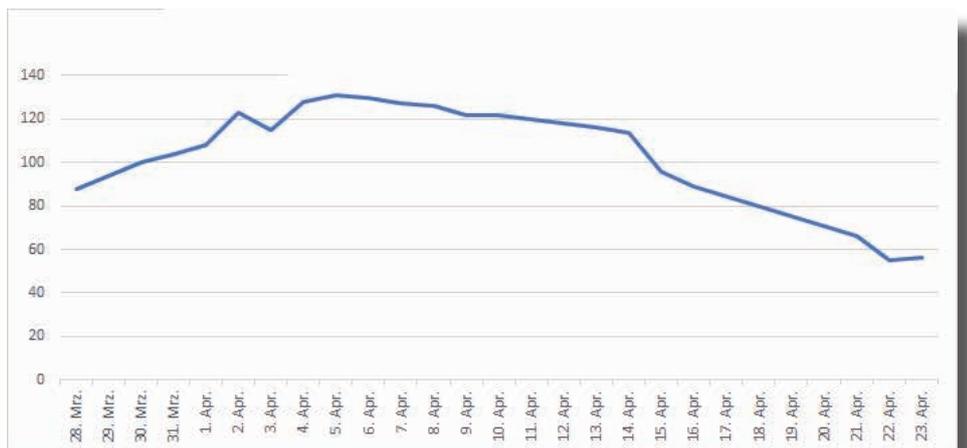
Nicht ermitteln konnten wir die Anzahl derjenigen, die aufgrund dienstlicher Einsätze in Quarantäne mussten. Die DPoIG geht aber davon aus, dass auch durch unzureichende Schutzmaßnahmen diese Anzahl nicht unerheblich ist.



Dirk Preis zeigt die Verlaufskurve für die Anzahl aller Freistellungen / Quarantänefälle unter den Polizeibediensteten landesweit. Ende März waren bis zu 2295 Bedienstete coronabedingt nicht einsetzbar.



Verlaufskurve für Freistellungen aus Anlass „Angehörige/r Risikogruppe“ und „Kinderbetreuung“.



Verlaufskurve für Krankheitsfälle innerhalb der Landespolizei Baden-Württemberg.

